

DR. KLAUS WEJWODA
VORSITZENDER
DER WETTBEWERBSKOMMISSION

WIEN, AM 19. September 2012

An das
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
z.H. Herrn Dr. Thomas Wamprechtshamer
Stubenring 1
1010 Wien

Betreff: Stellungnahme der Wettbewerbskommission zum Tätigkeitsbericht der BWB

Sehr geehrter Herr Dr. Wamprechtshamer!

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Wettbewerbskommission gestatte ich mir, dem BMWFJ ein Exemplar der in der Sitzung der Wettbewerbskommission am 17. September 2012 einstimmig beschlossenen Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde 1.1.2011 -31.12.2011 zu übermitteln.

Eine elektronische Ausfertigung unseres Berichtes ist Ihrem Hause bereits zugegangen.

Mit besten Grüßen



(Dr. Klaus Wejwoda)
Vorsitzender der WBK

Beilage erwähnt

WETTBEWERBSKOMMISSION

WIEN, AM 17. SEPTEMBER 2012

Stellungnahme der Wettbewerbskommission zum Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde für den Zeitraum 1.1.2011 – 31.12.2011 gemäß § 2 Abs 4 WettbewerbsG

I. Einleitende Bemerkung

Die Wettbewerbskommission (WBK) hat auch in den letzten Jahren die vom Gesetz her vorgesehene Stellungnahme zum Bericht der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) zum Anlass genommen, über die eigentliche Stellungnahme hinaus auch die Schwerpunkte auch ihrer eigenen Tätigkeit zusammengefasst darzustellen. Die Veröffentlichung der Stellungnahme der WBK auf der Homepage der BWB wird - wie schon bisher - im Sinne der Publizität der Kommissionsarbeit ausdrücklich begrüßt.

Ein besonderes Anliegen der WBK im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik ist nach wie vor das in Gutachten der WBK mehrfach angezogene Thema des Aufbaues eines Wettbewerbsmonitoring. In diesem Bereich konnten bisher keine erkennbaren Fortschritte erzielt werden. Die WBK verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass sich dies im Gefolge des Inkrafttretens der Kartellrechtsnovelle 2012 ändern wird.

II. Zur Tätigkeit der Kommission im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2011 hat die Kommission 21 Sitzungen abgehalten; es wurden unter anderen folgende Themen behandelt:

- die Stellungnahme zu den Tätigkeitsberichten der BWB für 1.1.2010 – 31.12.2010
- die Empfehlungen für wettbewerbspolitische Schwerpunktsetzungen im Jahre 2012
- Informationsgespräche mit der BWB
- Entwicklungen im Wettbewerbsrecht und insbesondere auch in Sektoren der regulierten Infrastrukturwirtschaft
- zahlreiche Branchengespräche
- von einzelnen Kommissionsmitgliedern zur Sprache gebrachte Fusionsfälle und Fragen von wettbewerbspolitischer Relevanz
- besondere Entwicklungen im Wettbewerbsrecht und
- Meinungsäußerungen der WBK in Einzelfällen im Rahmen der Berichte über die laufende Tätigkeit der BWB
- Die vertiefte Erörterung des Bereiches der OTC- Medikamente und die Situation am Pharmamarkt bzw. im Apothekenbereich

A) Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der BWB für 1.1.2010 – 31.12.2010

Die Stellungnahme der WBK ist auf der Homepage der BWB veröffentlicht.

B) Empfehlungen für Schwerpunkte der Arbeit der BWB im Jahre 2012

Die WBK hat in ihrer Sitzung am 26. September 2011 gemäß § 16 Abs.1 WettbG folgende Empfehlungen für Schwerpunkte der Arbeit der BWB im Jahre 2012 beschlossen:

„ 1. Einleitende Bemerkungen

Die Wettbewerbskommission (WBK) nimmt im Rahmen der im Wettbewerbsgesetz vorgesehenen alljährlichen Abgabe der Schwerpunktempfehlungen für die Arbeit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) die Gelegenheit wahr, aus Sicht der WBK jene Bereiche aufzuzeigen, die eine vertiefte und laufende Bearbeitung im Sinne fairer Wettbewerbsverhältnisse erfordern. Die WBK geht bei der Erarbeitung dieser Empfehlungen von Erkenntnissen aus ihrer laufenden Arbeit und ihr zugekommenen Informationen aus und ist bemüht, die Schwerpunktempfehlungen auf jene wettbewerbspolitischen Bereiche zu fokussieren, deren tiefer gehende Behandlung durch die BWB den höchstmöglichen Nutzen erwarten lässt.

Die WBK setzt die vor zwei Jahren begonnene Praxis der Auflistung bisheriger Empfehlungen in einer Liste im Anhang fort. Die Bedeutung praktisch aller von der WBK aufgezeigten Themen lässt eine weitere kritische Beobachtung der angesprochenen Bereiche geboten erscheinen. Einige der Empfehlungen sind auf Grund der Entwicklungen weiterhin besonders aktuell und relevant. Die WBK weist daher im nächsten Abschnitt auf die aus ihrer Sicht besonders wichtigen bereits in der Vergangenheit vorgelegten Vorschläge nochmals kurz hin und ruft deren Bearbeitung in Erinnerung. Darüber hinaus empfiehlt die WBK im 3. Abschnitt neue Themenfelder der BWB zur schwerpunktmäßigen Untersuchung.

2. Schwerpunktempfehlungen der letzten Jahre

2.1 Wettbewerbsmonitoring

Nach wie vor ist es ein besonderes Anliegen der WBK – sie hat diese Anregung erstmals in ihrem Gutachten vom 14. Juli 2008 gegeben -, ein systematisches, transparentes, kontinuierliches und ökonomisch fundiertes Wettbewerbsmonitoring aufzubauen, weil die Datenlage über die einzelnen Sektoren entlang der Wertschöpfungskette in Österreich stark verbesserungsbedürftig ist. Als Eckpunkte eines solchen Wettbewerbsmonitoring werden auch weiterhin insbesondere Marktkonzentrationsgrade, Ländervergleiche und quantitative Marktstudien genannt. Auch wurde die Rolle eines kontinuierlichen Wettbewerbsmonitoring als Voraussetzung für eine effiziente Aufsicht gegen Marktmachtmissbrauch hervorgehoben. Der Aufbau eines Wettbewerbsmonitoring setzt umfangreiche Vorarbeiten hinsichtlich inhaltlicher Konzeption und Sichtung vorhandenen Datenmaterials voraus.

Die WBK regt daher auch in dieser Empfehlung an, dass die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) ehest möglich für ein kontinuierliches Wettbewerbsmonitoring sorgen möge.

2.2 Leitungsgebundene Energie

Die WBK hat bereits in der Vergangenheit mehrmals die Sektoren Strom und Gas der BWB zur schwerpunktmäßigen Bearbeitung und kontinuierlichen Beobachtung empfohlen. Der Bereich der leitungsgebundenen Energie bleibt aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Sektoren ein „wettbewerbspolitisches Dauerthema“. Besondere Aktualität gewinnt dieses Thema durch die von heimischen Versorgern angekündigten Preiserhöhungen bei Gas in einer Zeit international sinkender Beschaffungspreise.

In diesem Zusammenhang erfordert auch der Bereich der Fernwärme besondere Aufmerksamkeit. Fernwärmeanschlüsse stellen quasi ein natürliches Monopol dar. Fernwärme wird aus ökologischer und klimapolitischer Sicht immer wichtiger. Aus konsumentenpolitischer Sicht weisen die Verträge mit Fernwärmebetreibern erhebliche Schwachstellen auf. So unterliegen die meisten Fernwärmeanbieter keiner Regulierung wie dies etwa bei anderen natürlichen Monopolen (Strom- und Gasnetze) der Fall ist. Fernwärmekunden haben keine Möglichkeit, den Anbieter zu wechseln, sie sind daher besonders schutzwürdig. Eine grundsätzliche Untersuchung dieses Marktes ist aufgrund der steigenden Kundenzahl notwendig und sinnvoll. Ziel der Untersuchung sollte die Schaffung von mehr Transparenz in Bezug auf Preise, deren Aufgliederung in Fixkosten und den verbrauchsabhängigen Anteil sowie die Marktstrukturen sein.

Da sich ein funktionierender Wettbewerb auf den Märkten für leitungsgebundene Energie trotz der laufenden Arbeiten von BWB und E - Control und der erreichten Weiterentwicklung noch immer nicht eingestellt hat, empfiehlt die WBK neuerlich eine Vertiefung der Branchenuntersuchungen Strom und Gas und erinnert an die vorjährige Empfehlung betreffend den Fernwärmebereich.

2.3 Mineralölwirtschaft

Die WBK begrüßt grundsätzlich alle bisherigen Bemühungen der BWB hinsichtlich der von der WBK angeregten Untersuchung des Mineralölbereiches entlang der Wertschöpfungskette und der Untersuchungen betreffend die Preismeldungen des Pressedienstes Platts, wobei in diesem Bereich innerhalb des Binnenmarktes auch eine besondere Aufgabenstellung für die Europäische Kommission unterstrichen wird, von der wirksamere Initiativen gesetzt werden könnten. Auf dem österreichischen Markt erfordert der Bereich der Mineralölwirtschaft weiterhin das besondere Augenmerk der BWB – dies gilt insbesondere auch für Detailthemen, wie die Preisbildung an den Autobahntankstellen.

Mit den neuen Regelungen über die Preismeldung wird eine deutliche Verbesserung des Marktüberblicks gewährleistet.

2.4. Lebensmittelhandel

Mehrfach hat die WBK Empfehlungen für Untersuchungen in diesem Bereich besonders ausgeprägter Konzentration gegeben. Die BWB hat im Jahre 2007 eine Branchenuntersuchung vorgenommen. Die WBK regt auch in diesem Jahr die Aktualisierung der seinerzeiti-

gen Branchenuntersuchung mit einem besonderen Schwerpunkt der Entwicklungen entlang der Wertschöpfungskette an.

Angesichts der zunehmenden Volatilität auf den internationalen Märkten erfordert dieser Bereich besondere Aufmerksamkeit.

2.5. Software für Architekturbüros (CAD-Programme)

Bei speziellen Softwareprogrammen für Architekturbüros greift nach den der WBK vorliegenden Informationen immer mehr die Praxis um sich, in relativ kurzen Zeiträumen Updates in Umlauf zu setzen, die über keine Kompatibilität mit Vorgängerversionen verfügen. Damit werden Architekten praktisch immer wieder zum Kauf der neuesten Version gezwungen. Eine nähere Untersuchung dieser Praktiken – die einen Missbrauch der Marktmacht bedeuten können – erscheint geboten. Angesichts der technologischen Entwicklungen insbesondere im Software-Bereich ist generell eine besondere Beobachtung der vertriebswirksamen Branchenpraktiken geboten.

3. Neue Schwerpunktempfehlungen

3.1. Preisbildung, Valorisierung und Preisentwicklung von kommunalen Gebühren

Angesichts der Entwicklungen der letzten Zeit sind Preisbildung, Valorisierung und Preisentwicklung von kommunalen Gebühren (wie z.B. Wasser, Abwasser, Müll) in das Blickfeld gerückt.

Die Frage, inwiefern wettbewerbsrechtlich relevantes Verhalten bei diesen Dienstleistungen im öffentlichen Interesse gesetzt wurde, sollte nach Auffassung der WBK untersucht werden.

3.2. Kommende Konkurrenz zur ÖBB durch „Westbahn“

Die ÖBB bekommt ab Dezember 2011 mit dem Unternehmen „Westbahn“ einen privaten Konkurrenten. Die ersten Auswirkungen dieser Marktöffnung auf einer Hauptroute des österreichischen Personen-Eisenbahnverkehrsnetzes hinsichtlich der Entfaltungsbedingungen für den Wettbewerb sollten ab Mitte 2012 beobachtet werden.

3.3. Kooperationsformen im Immobilienbereich

In der Immobilienbranche gibt es verschiedene Kooperationsformen von rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Immobilienmaklern – beispielsweise sogenannte Immobilienringe. Das hat für alle Marktteilnehmer grundsätzlich den Vorteil, dass die Immobilienmakler auch

von den Angeboten ihrer Mitbewerber erfahren und diese Angebote ihren sogenannten "Vormerkkunden" unterbreiten können; auch haben die nicht vorgemerkten Interessenten bessere Möglichkeiten, sich möglichst umfassend über die aktuellen Immobilienangebote informieren zu können.

Dieses System setzt jedoch Abrechnungsregelungen (z.B. über die Verteilung der Provisionen) zwischen den beteiligten Immobilienmaklern voraus. Es wäre zu prüfen, inwieweit diese Abrechnungsregeln auch Bindungen betreffend die Konditionen für die Kunden (Verkäufer und/oder Käufer) enthalten.

3.4. Aktuelle Entwicklungen im Bereich des LEH

Angesichts des außerordentlichen Konzentrationsgrades des LEH in Österreich und im Zusammenhang mit der aktuellen Preisentwicklung erscheint es angebracht, einzelne Aspekte näher zu betrachten. Dabei ist auch die gestiegene Volatilität der Preise auf den internationalen Märkten und die in den letzten Jahren erfolgte Öffnung des europäischen Marktes in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Ein besonderes Thema ist die Entwicklung der LEH-Spannen bei Grundnahrungsmitteln in einer mehrjährigen Betrachtung und im internationalen Vergleich. Im Bereich des LEH ist über einen längeren Zeitraum hinweg die Tendenz zu einer erheblichen Erhöhung der Handelsspannen festzustellen. Als Beispiel sei hierfür die Spanne bei Trinkmilch genannt, die Anfang 1990 noch bei 14 % gelegen war und bis heute auf etwa 28 % verdoppelt wurde. Es gibt Informationen, wonach diese LEH-Spanne in Deutschland wesentlich geringer ist.

Die Entwicklung auf dem österreichischen Zuckermarkt ist umfassend im europäischen und internationalen Zusammenhang und Vergleich zu beurteilen – und dies entlang der Wertschöpfungskette. Dazu kommt noch der Aspekt, dass ein großes LEH - Unternehmen in Österreich vor kurzer Zeit eine deutliche Anhebung der Verbraucherpreise vorgenommen hat.

Schlussbemerkung

Die WBK unterstreicht ihre generelle Bereitschaft, zu allen aufgezeigten Themenbereichen ihre Expertise zur Verfügung zu stellen und erwartet Ihrerseits die Information über aktuelle Entwicklungen in Fällen des aufgezeigten Empfehlungskatalogs.“

Die Schwerpunkt Empfehlung ist auf der Homepage der BWB im Volltext veröffentlicht.

C) Entwurf einer Novelle zum Wettbewerbsgesetz, Kartellgesetz 2005 und Nahversorgungsgesetz

Die WBK hat zu den Entwürfen der genannten Novellierungsvorschläge eine umfassende Stellungnahme an das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und an das Bundesministerium für Justiz übermittelt. Die Stellungnahme lautet:

„Die Wettbewerbskommission dankt für die Übermittlung der im Betreff genannten Gesetzesentwürfe sowie die Einladung zur Übermittlung von Überlegungen zur Gestaltung eines Wettbewerbsmonitorings und gestattet sich, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Wettbewerbskommission(WBK) hat schon mehrfach in ihren Stellungnahmen zu den Berichten der Bundeswettbewerbsbehörde(BWB) darauf hingewiesen, dass nach ihrer Auffassung eine Verbesserung des Instrumentariums der BWB im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik geboten erscheint.

Die zur Begutachtung vorliegenden Entwürfe liegen weitgehend auf der Linie bisheriger Vorschläge der WBK und werden daher grundsätzlich begrüßt. Die WBK begrüßt insbesondere die Berücksichtigung einer langjährigen Empfehlung der WBK in Richtung Beweislastumkehr im Energiesektor im Entwurf der Novelle zum Nahversorgungsgesetz.

Zusammenfassend ruft die WBK jedoch auch jene Themen in Erinnerung, die darüber hinaus nach Auffassung der WBK Berücksichtigung finden sollten:

- Nach wie vor erfordert die Ressourcenausstattung der BWB im Zusammenhang mit der BWB übertragenen Aufgabenstellungen besonderes Augenmerk.
- Im Bereich der Fusionskontrolle kommt dem Thema Multiplikatorverordnung für eine Durchsetzung der leitenden Grundsätze des Wettbewerbsrechts große Bedeutung zu. Die Problematik wurde immer wieder für den Bereich der Kinos, für Apotheken und Asphaltmischanlagen diskutiert. Gesamthafte Überlegungen zu einem Vorschlag für die Erfassung kleinerer Unternehmen, die zwar unter den Schwellenwerten liegen, jedoch über eine überragende Marktstellung in einzelnen Märkten verfügen, sollten ehestens angestellt werden.
- Die Definition der Marktbeherrschung ist zu überdenken. Das Abstellen auf „eine bestimmte Ware oder Leistung“ für die Berechnung von Marktanteilen und die derzeitige

Interpretation dieser gesetzlichen Bestimmung durch die Gerichte führen dazu, dass eine tatsächlich bestehende Marktbeherrschung z.B. von Anbietern eines breiten Sortiments in vertretbarer Zeit nicht – dem wahren wirtschaftlichen Gehalt entsprechend – dargestellt werden kann.

- die Interessenskonflikte aufgrund der Mehrfachrolle von Bund und Ländern als Eigentümer der Energieversorgungsunternehmen, Gesetzgeber und Aufsichtsorgane über die Entbündelung stellen eine Wettbewerbsbehinderung dar, die zu beseitigen wäre; entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen, die der internationalen Praxis von ordnungspolitischer "good governance" entsprechen, sollten ohne zeitlichen Verzug implementiert werden.
- Die WBK erachtet eine Stärkung der Marktmissbrauchskontrolle durch die Bundeswettbewerbsbehörde für angebracht. Der BWB müssen dafür die entsprechenden Instrumente zur Verfügung stehen. Hinsichtlich des Tatbestands des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung hat die Bundeswettbewerbsbehörde den betreffenden Unternehmen erstens die marktbeherrschende Stellung und zweitens deren Missbrauch nachzuweisen. Aufgrund der mangelnden Informationsbereitschaft entlang der Wertschöpfungskette sind diese Tatbestandselemente von der Behörde in der Praxis nur schwierig „gerichtsfest“ zu beweisen. Die WBK empfiehlt daher gesetzliche Beweiserleichterungen sowohl hinsichtlich des Tatbestandes der Marktbeherrschung (z.B. durch gesetzliche, aber widerlegbare Vermutungsregelungen) als auch des Tatbestands des Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung (z.B. Beweiserleichterung durch Anscheinsbeweis; Verwendung von plausiblen Auskünften von Beschwerdeführern als „best information available“). Gleichzeitig schlägt die WBK vor, zum Ausgleich der weiter gehenden Behördenrechte eine entsprechende richterliche Kontrolle des Behördenhandelns sicher zu stellen.
- Die Wettbewerbskommission erachtet den Aufbau eines Wettbewerbsmonitorings als notwendig. Sie empfiehlt den Aufbau eines systematischen, transparenten, kontinuierlichen und ökonomisch fundierten Wettbewerbsmonitorings. Die Datenlage über die einzelnen Sektoren entlang der Wertschöpfungskette ist in Österreich stark verbesserungsbedürftig. Eckpunkte eines solchen Wettbewerbsmonitorings könnten unter anderem sein: Marktkonzentrationsgrade, Ländervergleiche und quantitative Marktstudien. Ein kontinuierliches Wettbewerbsmonitoring ist auch als Voraussetzung für eine effiziente Aufsicht gegen Marktmachtmissbrauch anzusehen. Die BWB sollte gesetzlich beauftragt und von den Ressourcen her in die Lage versetzt werden, ein solches Wettbewerbsmonitoring aufzubauen. Eine institutionalisierte Mitwirkung der Wettbewerbskommission an diesem Projekt in Art einer Begutachtungseinrichtung wäre sicher zu stellen.

Die WBK entspricht gerne dem do. Ersuchen, zum Thema des in den Erläuterungen zu den Novellen erwähnten Wettbewerbsmonitorings zusätzliche Überlegungen zu übermitteln.

1. Ausgangssituation

Aufbauend auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen des WIFO - Weißbuches für Wachstum und Beschäftigung (Teilkapitel 19: Wettbewerb und Regulierung) und der sozialpartnerchaftlichen Expertise aus der Studie des Beirats für Wirtschaft- und Sozialfragen zur Zukunft der Wettbewerbspolitik in Österreich hat die WBK seit dem Jahr 2008 wiederholt die Etablierung eines systematischen, transparenten, kontinuierlichen und ökonomisch fundierten Wettbewerbsmonitorings zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für Wettbewerbsvollzug und -politik in Österreich empfohlen.

Aus diesem Grunde wird die Initiative von BMWFJ und BMJ, im Rahmen der Wettbewerbsrechtsnovelle 2012 neben anderen Reformmaßnahmen ein Wettbewerbsmonitoring gesetzlich verankern zu wollen, von der WBK ausdrücklich begrüßt und grundsätzlich unterstützt.

Beim Wettbewerbsmonitoring handelt es sich um ein Ressourcen intensives Thema – je nach Tiefe des Wettbewerbsmonitorings im personellen und sachlichen Bereich. Es ist nicht davon auszugehen, dass die BWB diese Aufgabe mit vorhandenen Ressourcen bestreiten kann.

Die Empfehlungen der WBK zu den grundsätzlichen Zielen und einige Eckpunkte zur Ausgestaltung des Wettbewerbsmonitorings sind nachfolgend zusammengefasst.

2. Grundzüge eines Wettbewerbsmonitoring

2.1 Zielsetzung

Unter Wettbewerbsmonitoring wird ein systematisch, kontinuierlich (d.h. nicht auf ad hoc-Basis) und nachhaltig zum Einsatz gelangendes wettbewerbspolitisches Hilfsmittel zur Entdeckung von Auffälligkeiten in Wettbewerbsprozessen verstanden, um Anhaltspunkte sowohl für wettbewerbspolitische Initiativen als auch für den Wettbewerbsrechtvollzug zu liefern.

Wettbewerbsmonitoring in diesem Sinne ist die kontinuierliche Aufbereitung wichtiger wettbewerbspolitischer Parameter mit dem Ziel, die wettbewerbliche Datenlage in wichtigen Bereichen der österreichischen Volkswirtschaft entlang der Wertschöpfungskette zu verbes-

sern. Sensible Branchen/Sektoren sind insbesondere solche, die im internationalen Vergleich überdurchschnittliche Preisentwicklungen bzw. Preisniveaus vorweisen.

Das Wettbewerbsmonitoring soll als zusätzliches Instrument gesetzlich verankert werden, um systematisch und frühzeitig Wettbewerbsprobleme zu erkennen und entsprechend gegensteuern zu können.

2.2 Definition

Wettbewerbsmonitoring beschreibt eine konkreten rechtlichen Vorgaben folgende, von einer geeigneten Stelle durchgeführte und auf Dauer angelegte Aktivität der Beobachtung von Marktentwicklungen und Wettbewerbsprozessen betreffend österreichische Unternehmenssektoren, Branchen, Verbundgruppen und Wirtschaftszweigen sowie ihren internationalen Verflechtungen auf der Grundlage von geeignetem statistischem Datenmaterial, das von einer mit der Erhebung statistischer Daten gesetzlich beauftragten Stelle nach (vom BMWFJ) vorab zu definierenden Qualitätskriterien erhoben und bereitgestellt wird, mit dem Ziel, Grundlagen und Anhaltspunkte für wettbewerbspolitische Entscheidungen und für den wettbewerbsrechtlichen Vollzug zu liefern – dies unter strikter Einhaltung der Grundsätze der Datensparsamkeit und des effizienten Mitteleinsatzes.

Die Meinung tendiert zu einer Übertragung des Wettbewerbsmonitorings an die BWB, wobei Vorteile einer Mitbefassung von Statistik Austria, Regulierungsbehörden und eventuell anderen Einrichtungen zu klären wären.

Es sollte klar gestellt werden, welche Datenkategorien in welcher Intensität und Regelmäßigkeit sinnvoller Weise konkret zu erheben sind und die Verantwortung hierfür fest gelegt werden.

Die WBK sollte damit beauftragt werden, zu den Ergebnissen des Wettbewerbsmonitorings Empfehlungen an die BWB und die beiden zuständigen Ministerien abzugeben (z.B. die Durchführung einer Branchenstudie, die Bereitstellung von Ressourcen für das Wettbewerbsmonitoring, die Setzung legislatischer oder administrativer Maßnahmen).

Die WBK sollte weiters damit betraut werden, den Prozess des Wettbewerbsmonitorings laufend zu evaluieren und Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung zu erarbeiten (z.B. Kennzahlen für Wertschöpfungsketten, die Entwicklung eines Kennzahlenschemas nach

dem Beispiel Dänemark mit gewichteten quantitativen und qualitativen Parametern, den Einsatz neuer Methoden o.ä.).

2.3 Weitere Vorgangsweise

Eine tiefer gehende Stellungnahme zu den einschlägigen Fragen übersteigt die Kapazitäten und Möglichkeiten der WBK innerhalb der kurzen Frist des legislativen Begutachtungsprozesses. Aus diesem Grunde belässt es die WBK bei ihren Empfehlungen im Rahmen dieser Stellungnahme auch bei den oben skizzierten Eckpunkten.

Insbesondere sollte die Kategorie von zu erhebenden Daten (z.B. Konzentrationsgrad, Preisentwicklung im internationalen Vergleich entlang der Wertschöpfungskette ehestens definiert werden. Die WBK empfiehlt deshalb dem BMWFJ und dem BMJ, sich zur Konkretisierung externer Expertise (z.B. in Form einer umfassenden wissenschaftlichen Studie) zu versichern. Die WBK ist gerne bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Definition des Studienauftrags und auch an der Studie selbst mitzuwirken.“

III. Zum Tätigkeitsbericht der BWB 1.1.2011 – 31.12. 2011

1. Der Tätigkeitsbericht der BWB gibt einen Überblick über die im Berichtsjahr 2011 geprüften wettbewerbsrelevanten Sachverhalte und beschreibt selektiv wesentliche Fusions-, Kartell- und Marktmachtmissbrauchsfälle. Die WBK tritt weiterhin für eine möglichste Nachvollziehbarkeit bei der Darstellung der behandelten Fälle ein. Die WBK regt insbesondere an, künftig Geldbußenentscheidungen des Kartellgerichtes aufgrund eines Wettbewerbsverstoßes wegen deren präventiver Wirkung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen möglichst transparent und ausführlich zu kommentieren. In diesem Zusammenhang verweist die WBK auf ihre seinerzeitige Anregung zu einer Präzisierung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Geldbußen.

Laut Fusionsstatistik wurden im Berichtsjahr 281 Zusammenschlüsse (+18 % gegenüber dem Vorjahr) bei der BWB angemeldet, wovon 9 Zusammenschlüsse in die zweite Prüfphase gingen, weil die BWB und/oder der Bundeskartellanwalt einen Prüfungsantrag beim Kartellgericht gestellt hatten. Die WBK regt an, im Rahmen des Tätigkeitsberichts den angemeldeten Zusammenschlüssen, die in

die zweite Prüfphase gingen, mehr Raum zu widmen. In diesem Zusammenhang regt die WBK auch an, über Prüfungsempfehlungen der WBK zu berichten.

2. Der Bereich UWG/Verbraucherschutz/Verbraucherbehördenkooperation bringt für die BWB auch im Berichtsjahr nach der Aktenstatistik einen beachtlichen Arbeitsaufwand (2011: 43 Fälle). Es wird daher neuerlich angeregt, auch über diesen Arbeitsbereich zu informieren.
3. Die Darstellung der einzelnen Kartell- und Missbrauchsfälle zeigt deutlich, wie wichtig eine effiziente Wettbewerbskontrolle zur Einhaltung fairer Wettbewerbsregeln in Österreich ist. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, von dem Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmen und Staat gleichermaßen profitieren. Die BWB ist als unabhängige Behörde gemäß § 1 Wettbewerbsgesetz verpflichtet, funktionierenden Wettbewerb sicher zu stellen sowie Verzerrungen und Beschränkungen des Wettbewerbs in Einzelfällen entgegenzutreten. Insbesondere müssen Kartell- und Marktmachtmissbräuche umgehend abgestellt und entsprechend durch Bußgelder geahndet werden. Die für eine effiziente Wettbewerbskontrolle notwendigen Personalressourcen und Budgetmittel sind hierfür zur Verfügung zu stellen. Laut Personalplan ist die Anzahl der Planstellen der BWB seit 2007 ziemlich konstant geblieben. Derzeit sind 34 Planstellen für Fallbearbeiter und Administration vorgesehen (gegenüber 2010 ist das ein Anstieg um 1 Planstelle im administrativen Bereich). Es besteht folglich zu vergleichbaren Behörden noch immer eine beträchtliche Personallücke. Es gab hohe Zuflüsse in das allgemeine Bundesbudget aus Geldbußen für Wettbewerbsverstöße (Gesamtsumme seit 2004 rund 90 Mio €) und aus Zusammenschlussanmeldegebühren (2011 rund 374.000 €).
4. Neben den wettbewerbsrechtlichen Aktivitäten innerhalb Österreichs ist es im Europäischen Binnenmarkt von großer Bedeutung, die Zusammenarbeit mit den Wettbewerbsbehörden innerhalb und außerhalb der Union zu stärken. In diesem Zusammenhang begrüßt die WBK daher das Engagement der BWB im Rahmen des „Marchfeld Competition Forums“ und des Twinning Programms mit der moldawischen Behörde. Im Rahmen dieses Twinning Projekts hat auch ein Mitglied der

WBK einen Vortrag zu Organisation und Aufgaben der Wettbewerbskommission gehalten und ihr Wirken im Gefüge der anderen mit der Wahrnehmung wettbewerbsrechtlicher Agenden betrauten österreichischen Einrichtungen dargestellt. Ferner wurden aktuelle wettbewerbsrechtliche Fragen in der Diskussion vertieft.

5. Die WBK erachtet das Thema Wettbewerbsbelebung im Bereich der leitungsgebundenen Energie als eine ständige Herausforderung. In früheren Tätigkeitsberichten der BWB wurde unter anderem ein jährliches Monitoringverfahren über die Umsetzung und Einhaltung des Maßnahmenkatalogs zur Belebung des Wettbewerbs am Strommarkt angeführt. Seit Abschluss der ersten Monitoring-Runde im Frühjahr 2007, die von der WBK wegen des Charakters der „Selbstevaluation“ nachhaltig kritisiert wurde, wobei auch Mängel bei der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften festgestellt wurden, erfolgte bisher trotz der angekündigten jährlichen Evaluierung keine weitere derartige Untersuchung. Die WBK geht davon aus, dass BWB und E-Control die immer wieder von der Branche (das gilt auch für den Bereich des Gasmarktes) erfolgten Ablehnungen von angestrebten und notwendigen Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen zum Anlass nehmen, diesen Fragen in Zukunft verstärkt nachzugehen. Aktualisiert ist dieses Thema durch die erfolgten und angekündigten Preiserhöhungen in diesem Bereich. Die WBK erneuert ihren Wunsch, die BWB möge gemeinsam mit der Regulierungsbehörde E-Control mit besonderem Nachdruck darauf hinwirken, dass die ohnedies recht bescheidenen Selbstverpflichtungen der Branche eingehalten werden. Die WBK empfiehlt auch neuerlich eine Evaluierung des Wettbewerbsbelebungspakets „Strom“ im Rahmen eines Auskunftsverlangens durch die BWB, wobei ein jährliches Monitoring des Wettbewerbsbelebungspakets – wie von der WBK mehrfach verlangt - nicht von der Elektrizitätsbranche selbst, sondern von der E-Control und der BWB unter Einbeziehung auch der Energiekunden durchgeführt werden sollte.
6. Die WBK begrüßt die Fortsetzung der Untersuchungen des Kraftstoffmarktes durch die BWB. Diese Untersuchungen gehen auf Schwerpunkt Empfehlungen der WBK zurück. Die WBK erwartet die Fortsetzung der Untersuchungen und ehest möglich eine wettbewerbsrechtliche Beurteilung der festgestellten Untersu-

chungsergebnisse. Jedenfalls sollte der Kraftstoffmarkt einem laufenden Monitoring unterzogen werden, das über eine Dokumentation der Entwicklungen auf diesem Markt hinausgeht (vergleiche die Ausführungen zum Gutachten der WBK betreffend die Treibstoffpreise).

Die WBK hatte in ihrem im Auftrag des Wirtschaftsministers 2009 erstellten Gutachten zu den Treibstoffpreisen angeregt, das Wissen um die Funktionsweise dieses Marktes durch weitere und vertiefende Untersuchungen zu verbessern. Die WBK nimmt daher die im Berichtsjahr vorgenommenen Untersuchungen dieses Marktes durch die BWB mit Befriedigung zur Kenntnis. Nach Meinung der WBK sollten diese Aktivitäten fortgesetzt werden und die erhobenen Fakten durch eine wettbewerbsökonomische und –rechtliche Evaluierung ergänzt werden. Die durchgeführten Studien zu Preisschwankungen bei Diesel und Superbenzin, zu Entwicklungen der Verkaufsmargen an Autobahn- und Nicht-Autobahntankstellen sowie die Untersuchung zur Preisfindung von Diesel und Benzin durch Platts liefern wichtige Erkenntnisse über das Wettbewerbsverhalten auf dem Treibstoffmarkt. Die gute beschreibende Darstellung der Untersuchungsergebnisse sollte jedenfalls um die wettbewerbspolitischen Schlussfolgerungen der BWB ergänzt werden. Die WBK erwartet überdies mit großem Interesse die Ergebnisse der Evaluierung der Treibstoffpreis-Verordnungen.

7. Die WBK hat in ihrer vorjährigen Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der BWB auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bereichs leitungsgebundener Energien (Gas und Strom) hingewiesen und sich für eine Weiterführung und Vertiefung der Branchenuntersuchungen Strom und Gas ausgesprochen, wobei auch die Fernwärme einzubeziehen wäre. Die Aktualität dieser Empfehlung wurde durch die zuletzt erfolgten Preiserhöhungen von einzelnen Gasversorgern bestätigt, die von der E-Control als exzessiv im Vergleich zur Entwicklung der Weltmarktpreise für Erdgas bewertet wurden und Wettbewerbsdefizite vermuten lassen. Exzessive Preissteigerungen schmälern die verbleibende Kaufkraft der Konsumenten und belasten den Wirtschaftsstandort Österreich.
8. Die WBK regt an in Tätigkeitsbereichen, in denen die BWB als Folge des Übergangs von einem sektorspezifischen ex ante-Regime der Regulierung zu einem Regime der wettbewerbsrechtlichen ex post-Überwachung die Wettbewerbsauf

sicht übernommen hat (z.B. in einzelnen Bereichen der Telekommunikation, Energie u.a.), die Entwicklung im Bereich der Aufsicht und die Perspektiven der Zusammenarbeit mit der für den jeweiligen Sektor verantwortlichen spezifischen Regulierungsbehörde darzustellen und darüber entsprechend zu berichten.

9. Die BWB hat im Jahre 2010 begonnen, die Einhaltung und Effektivität von Beschränkungen, Auflagen oder Verpflichtungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss- und Kartellfällen zu evaluieren. Die WBK begrüßt die Auflagenevaluierung und erachtet es für notwendig, die Einhaltung der bislang aufgetragenen Auflagen möglichst rasch zu überprüfen, gegebenenfalls die notwendigen Schritte zu ergreifen und im Bericht über das laufende Jahr darüber zu informieren.
10. Die WBK wurde als Beratungsgremium unter anderem auch für die BWB eingerichtet. Die WBK ist gemäß § 16 Wettbewerbsgesetz verpflichtet, der BWB jährlich Vorschläge für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterbreiten. Es wird bedauert, dass im Tätigkeitsbericht der BWB über die Schwerpunktempfehlungen der WBK und deren folgende Bearbeitung durch die BWB sowie über Prüfungsempfehlungen im Einzelfall nicht berichtet wird. Der Empfehlung, der Zusammenarbeit zwischen WBK und BWB in künftigen Tätigkeitsberichten einen breiteren Raum einzuräumen, wurde bislang nicht nachgekommen.

IV. Zusammenarbeit WBK und BWB

Die WBK unterstreicht weiterhin die aktuelle Notwendigkeit eines gelebten laufenden Kontaktes mit der BWB, um jenen umfassenden Einblick in die laufende Arbeit der BWB zu gewährleisten, der als Voraussetzung für eine effiziente Kommissionsarbeit notwendig ist.

Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen BWB und WBK kann ermöglichen, dass beide Einrichtungen aus diesem positiven Miteinander Vorteile ziehen. Die WBK ist sich dessen bewusst, dass der laufende Informationsaustausch zwischen BWB und WBK darauf aufbaut, dass die besonderen Verschwiegenheits-

verpflichtungen und Befangenheitsregelungen für die Mitglieder der WBK - wie von der WBK stets gehandhabt - konsequent beachtet werden.

Die WBK dankt der BWB für die erfolgte Zusammenarbeit im Berichtszeitraum, regt deren gebotene Intensivierung an und betont ihr Interesse und ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik fortzusetzen und zu vertiefen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Wejwoda', positioned above the printed name.

Dr. Klaus Wejwoda
Vorsitzender der WBK